Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Haupt- und Finanzauschusses am 24.02.2014 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Decided	⊠ der Stadtvertretung
Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	des Hauptausschusses
·	des
Beschluss vom	26.09.2013
Tagesordnungspunkt	18
Bezeichnung	14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) hier: Verlagerung des Seegraslagerplatzes
Wortlaut des Beschlusses Bearbeitungsstand	1. Für den Bereich westlich der ehemaligen Fischerrinne, südlich des unteren Promenadenweges, auf dem Steinwarder ist eine 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für eine Nutzung als Seegraslagerplatz aufzustellen. 2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt. 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. 4. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen. 5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält. 6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Beschluss ist Vollständig ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 8. Januar 2014

09.07. July